

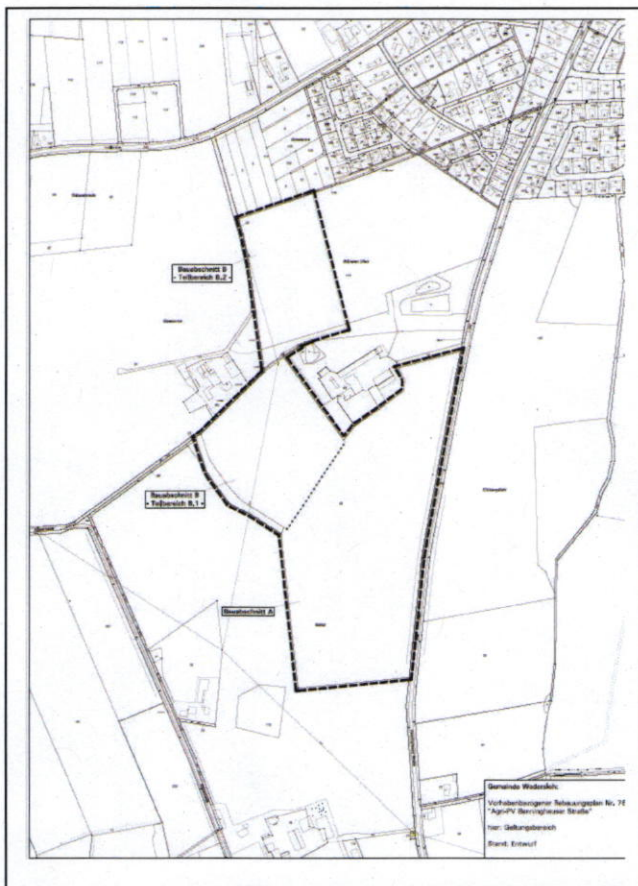
Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh beschlossen:

„Die Entwürfe für die Offenlage der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Im nachfolgenden Kartenausschnitt sind die zukünftigen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ schwarz gestrichelt umrandet.



Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Liesborn. Der 16,8 ha umfassende Geltungsbereich teilt sich in zwei Teilbereiche. Teilbereich A sowie Teilbereich B1 liegen in der Gemarkung Wadersloh, Flur 112 Flurstück 69 und befinden sich südwestlich der Ortslage, zwischen der Benninghauser Straße im Osten und Herzfelder Straße im Westen. Im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg.